

# Luthers Heirat nach seinen und seiner Zeitgenossen Aussagen

Von Theodor Knolle, Hamburg

o wahrlich ein edler, großer, seliger Stand der eheliche Stand, so er recht gehalten wird! o wahrlich ein elender, erschrecklicher, gefährlicher Stand der eheliche Stand, so er nicht recht gehalten wird! Und wer diese Dinge bedächte, dem würde der Ritzel des Fleisches wohl vergehen und er würde vielleicht so schier nach dem jungfräulichen Stand als nach dem ehelichen Stand greifen. (Sermon vom ehelichen Stand 1519.)

Luthers Heirat ist nicht aus persönlichen Beweggründen zu erklären, sie ist nur im Zusammenhang und als Tat seines reformatorischen Wirkens zu verstehen. Nicht die Ehelosigkeit ist die Not seines Klosterlebens. „Als Mönch habe ich nicht viel Brunst verspürt . . .“ [Tischreden W. N. I, Nr. 121.] „Doctor Staupitzen habe ich oft gebeicht, nicht von Weibern, sondern die rechten Knoten.“ [Tischreden I, 122.] Die Knoten seines Gewissens entstanden aus der Frage: „O wenn willst du einmal fromm werden und genug tun, daß du einen gnädigen Gott kriegest.“ „Im Kloster gedachte ich nicht an Geld, Gut oder Weib, sondern das Herz zitterte und zappelte, wie Gott mir gnädig würde.“ (Predigt vom 7. Dezember 1539.) Luthers Kampf gegen die katholische Wertung der Ehe ist eine einfache Folge seiner reformatorischen Erkenntnis. So hat er ihn aufgenommen, nicht um seiner wegen, sondern um der Wahrheit des Evangeliums willen. „Für Not hilft kein Schweigen, ich muß hinan, die elenden verwirrten Gewissen zu unterrichten.“ Immer wieder behandelt er im Laufe der Jahre die Ehefrage in Predigten und Schriften. Im „Sermon vom ehelichen Stand“ 1519 ist ihm die Ehe — nach Gottes Schöpfungsordnung das lieblichste Ding — durch den Sündenfall nicht mehr rein „wie ein Spital der Siechen“, auf daß die Menschen nicht in schwerere Sünde fallen. 1520 rät er in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation . . .“, die Ehe den Priestern freizugeben. Die Mönche sollen die selbstaufgelegte Bürde weitertragen. Auf der Wartburg führt ihn die Verneinung der Gültigkeit der Mönchsgelübde auch darüber hinaus. Die erzwungene Keuschheit „ist nicht Christi Werk in dir; darum bist du schuldig sie zu lassen und zu meiden bei deiner Seelen Verlust, wenn sie gleich tausendmal gelobet und geschworen wäre“. Ausführlich begründet er die Stellung zur Ehe in der Schrift „Vom ehelichen Leben“ 1522 und in der Auslegung zum 7. Kapitel des 1. Korintherbriefes. In allen diesen Schriften stellt er aber neben die Empfehlung der Ehe für die, die ihrer nicht entraten können, die Möglichkeit des ehelosen Lebens. Dabei soll vor Gott keiner der beiden Stände mehr als der andere gelten. Die Keuschheit ist kein Verdienst des Menschen, sie ist ganz allein Gabe Gottes und wird nur ganz wenigen zuteil. Die von Gottes Gnade ermöglichte Ehelosigkeit überhebt so mancher Sorgen und leiblicher und weltlicher Aufsechtung, so daß man „freier dem Wort Gottes und dem Glauben anhangen“ kann. (Von den Mönchsgelübden

1521.) Solche Leute sagen: „Ich möchte und könnte wohl ehelich werden, aber es gelüftet mich nicht. Ich will lieber am Himmelreich, das ist am Evangelio, schaffen und geistliche Kinder mehren . . .“ (Vom ehelichen Leben 1522.) „Gut ist's nicht freien, es sei denn not. Not aber ist's, wo Gott die seltsam edle Gabe der Keuschheit nicht gibt, denn kein Mensch ist zur Keuschheit geschaffen, sondern allesamt sind wir geschaffen Kinder zu zeugen und die Mühe des ehelichen Lebens zu tragen. Soll <sup>zu</sup> jemand in dieser Not nicht sein, den soll weder Gebot noch Gelübde noch Vorsatz, sondern allein <sup>Zusam</sup> Gottes Gnade und Wunderhand ausnehmen.“ (Auslegung zu 1. Kor. 7. 1523.) Offenkundig hat sich Luther zunächst zu diesen Ausnahmen gerechnet. Während er die Ehen von Priestern und Mönchen begünstigt, entwichene Nonnen versorgt und verheiratet, denkt er selbst nicht an eine eigene Ehe.



## Luther begünstigt Heiraten der Priester und Mönche

Luther an Philipp Melanchthon. Aus dem Lateinischen. Auf der Wartburg, 26. Mai 1521:

... Der Kemberger [Propst Barth. Bernhardi aus Feldkirchen, ein Schüler Luthers] junge Ehemann findet meine Bewunderung, weil er nichts fürchtet und in dieser unruhigen Zeit so schnell den Schritt getan hat. Der Herr leite ihn und mische ihm etwas Süßes in seinen Salat. Er wird's auch ohne meine Bitten tun . . .

Gleichzeitig mit Bernhardi heirateten zwei Priester aus dem Mansfeldischen und Meißnischen. Sie wurden vom Erzbischof Albrecht von Mainz in Halle bzw. von Herzog Georg und dem Meißener Bischof in Stolpen gefangengesetzt. Für Bernhardi, dem Albrecht auch den Prozeß machen wollte, schrieb Melanchthon eine Verteidigung.

Luther an Georg Spalatin [Ratgeber und Hofkaplan des Kurfürsten Friedrichs des Weisen]. Aus dem Lateinischen. Auf der Wartburg, 11. November 1521:

... Schon bin ich im Begriff, die Mönchsgelübde anzugreifen und die jungen Leute aus der Hölle des Bökibats zu befreien, der durch Brunst und Befleckungen ganz unrein und verrucht ist. Ich schreibe darüber zum Teil auf Grund eigener Versuchungen, zum Teil aus Entrüstung. Du wirst es gut befinden . . .